

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 84.

Samstag den 11. April 1868.

Erkenntniß.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht in St. Veit in Wien über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft mit Urtheil vom 14. November 1867, Z. 5652/33773, gemäß § 36 des Pressegesetzes das Verbot der Weiterverbreitung der Nr. 51 des Journals die „Wiener Sonn- und Montag-Zeitung“ wegen Vergehens der Vertheilung ungesetzlicher Handlungen im Sinne des § 305 St. G. ausgesprochen, welches mit obergerichtlicher Entscheidung vom 25. Februar 1868, Z. 3702, bestätigt worden ist.

Wien, am 3. März 1868.

Voschan mp.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das königl. ungarische Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien erteilt:

Am 4. Februar 1868.

1. Dem Gustave Josef Gobiet, Civil-Ingenieur zu Mährisch-Ostau, auf eine Verbesserung seines bereits unterm 26. Juli 1861 privilegierten Coaksöfensystems, wornach diese Ofen, anstatt mit einfachen, mit doppelten Wandgascanälen zu construiren seien, für die Dauer von fünf Jahren.

Am 5. Februar 1868.

2. Den Richard Sirtaine und Eugen Melen, Fabrikbesitzer zu Berviers in Belgien, unter der Firma „Sirtaine und Melen“ (Bevollmächtigter Dr. Ferdinand Mayer, k. k. Notar in Wien, Leopoldstadt, obere Donaustraße Nr. 6), auf die Erfindung von Verbesserung an Maschinen und Apparaten zum Waschen und Spülen der Wolle und anderer spinnbaren Materialien, für die Dauer von fünf Jahren.

Am 7. Februar 1868.

3. Dem M. Reiges, landesbef. Federfabricanten in Wien, Stadt, Maximilianstraße Nr. 2, auf die Erfindung, mittelst einer eigens construirten Versetzgrube Rindshäute, Kalbs- und anderer Felle schneller, billiger und besser zu gerben, als bisher, für die Dauer von fünf Jahren.

4. Dem Isak Morris Milbank zu Connecticut in Nord-Amerika (Bevollmächtigter G. Märkl in Wien, Josefstadt, Langgasse Nr. 43), auf die Erfindung von Verbesserungen an Feuerwaffen mit Hinterladung, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Jakob Bruner, Kupferschmiedmeister in Tropau, auf eine Verbesserung der Spiritus-Brennapparate, genannt „Colonnen-Maisch-Spiritusbrenn- und Rectificirapparat“, für die Dauer von fünf Jahren.

Am 8. Februar 1868.

6. Dem Dr. Georg Schmidt, Advocaten zu Nikolsburg, auf die Erfindung von Universal-Meßinstrumenten, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegien-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich in dem Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene von 2 und 4, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können selbst von Jedermann eingesehen werden.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert:

Am 20. Februar 1868.

1. Das dem Eduard A. Paget auf Verbesserungen an den Gasbrennern unterm 17. Februar 1866 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

2. Das dem Hermann Strassitz auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Bekleidungsgegenständen ohne Schnallen unterm 13. Februar 1867 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

3. Das dem Josef Nader auf eine Verbesserung des Apparates zur Essigsäure-Erzeugung unterm 24sten Februar 1866 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

(116—2)

Nr. 2141.

Rundmachung.

Folgende, im Laufe dieses Schuljahres in Erledigung gekommene Studenten-Stipendien werden zur Wiederbesetzung ausgeschrieben:

1. Bei der von Max Gerbec errichteten Stiftung der zweite Platz jährlicher 116 fl. 9 kr. ö. W., welcher vom Gymnasium angefangen in allen Studienabtheilungen genossen werden kann. Auf diese Stiftung haben Studirende Anspruch, welche mit dem Stifter verwandt sind, und unter diesen vorerst jene, welche den Zunamen des Stifters führen,

sodann Studirende aus der Krassischen Verwandtschaft, und in deren Ermanglung endlich solche, die aus der Pfarre St. Veit bei Sittich gebürtig sind. Das Präsentationsrecht wird vom hiesigen Stadtmagistrate ausgeübt.

2. Die Kaspar Glavatic'sche Studentenstiftung im dormaligen Jahresertrage von 59 fl. 37½ kr. ö. W. Das Präsentationsrecht zu dieser Stiftung, zu deren Genuße bloß solche Studirende berufen sind, welche von den Brüdern oder Schwestern des Stifters abstammen, steht dem Ältesten der Familie Glavatic zu.

3. Die von Josef Globočnik errichtete erste Stiftung jährlicher 52 fl. 50 kr. ö. W., auf deren Genuß nur die Anverwandtschaft des Stifters, und zwar vorzugsweise Studirende aus der Nachkommenschaft dessen Bruders Primus Globočnik aus dem Dorfe Poženik und aus der Nachkommenschaft der Schwester des Stifters, Ursula verehelichten Bomberger, den Anspruch haben. Dieselbe kann von der zweiten Hauptschulklasse an bis zur Vollendung des Gymnasiums genossen werden, und das Präsentationsrecht hiezu steht dem Pfarrer von Zirklach zu.

4. Bei der Christof Plankel'schen Studentenstiftung der erste Platz im dormaligen Reinertrage jährlicher 29 fl. 94 kr. ö. W. Zum Genuße derselben sind studirende eheliche Bürgeröhne aus der Stadt Stein und in deren Ermanglung solche aus Laibach berufen.

Der Stiftungsgenuß dauert durch fünf Jahre der Gymnasialstudien nach vollendetem 12. bis zum erreichten 18. Lebensjahre.

5. Bei der von Anton Raab errichteten ersten Studentenstiftung der zweite Platz jährlicher 119 fl. ö. W., dessen Genuß für gut studirende Bürgeröhne aus Laibach von der IV. bis zur Beendigung der VI. Gymnasialklasse bestimmt ist.

6. Die von demselben Stifter errichtete zweite Stiftung jährlicher 238 fl. 19 kr. ö. W., welche nur für Studirende aus des Stifters oder dessen Gemahlin Verwandtschaft bestimmt ist und so lange genossen werden kann, bis der Stiffling in Folge seiner Studien Weltpriester wird oder in einen geistlichen Orden eintritt.

Das Präsentationsrecht bei beiden letztgedachten Stiftungen steht dem hiesigen Stadtmagistrate zu.

7. Der zweite Platz der Lorenz Racki'schen Stiftung im Jahresertrage von 104 fl. 9½ kr. ö. W., zu deren Genuße bloß Studirende aus der Anverwandtschaft des Stifters berufen sind, wobei jenen der von männlicher Seite Namens Racki abstammenden vor denen aus der weiblichen Linie der Vorzug gebührt.

Der Stiftungsgenuß ist von der Normal-schule angefangen auf keine Studienabtheilung beschränkt und das Präsentationsrecht wird von dem Pfarrer in Jara bei Kostel ausgeübt.

8. Bei der Matthäus Navnikar'schen Studentenstiftung der erste und zweite Platz mit je jährlichen 118 fl. 30½ kr. ö. W. Zum Genuße dieser, auf keine Studienabtheilung beschränkten Stiftung sind Studirende aus des Stifters väterlicher und mütterlicher Verwandtschaft, sodann aus dem Markte und der Pfarre Vače mit Einschluß der excindirten Curation; ferner Söhne der gewesenen Unterthanen des Graf Lamberg'schen Canonicats, und endlich Studirende aus Krain überhaupt berufen. Das Patronatsrecht übt hiebei das fürstbischöfliche Consistorium in Laibach aus.

9. Die Andreas Schurbi'sche Stiftung jährlicher 33 fl. 45 kr. ö. W. Dieselbe ist ausschließlich für Studirende aus den hiezu berufenen drei Familien, deren Repräsentanten und nächste Anverwandten des Stifters: Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Markus Banpetic im beständigen Bezirke Münkendorf sind.

Der Stiftungsgenuß ist unbeschränkt.

10. Bei der Domherr Georg Supan'schen Studentenstiftung der zweite Platz jährlicher 55 fl. 79 kr. ö. W. Auf denselben haben zuerst Verwandte unter besondern Modalitäten, sodann Studirende aus den Pfarren Asp, Obergörjach und Velde den Anspruch.

Der Stiftungsgenuß beginnt bei verwandten Studirenden mit der II. Hauptschulklasse, bei Nichtverwandten dagegen mit der I. Gymnasial- oder Realclasse und dauert bei jenen bis zur Vollendung der Studien, bei diesen aber bis zur Zurücklegung des Obergymnasiums oder der Oberrealschule. Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer von Asp zu.

11. Bei der von Anton Thalmitzer von Thalberg angeordneten Stiftung der dritte Platz jährlicher 126 fl. ö. W. Auf den Genuß derselben haben vorzugsweise jene Studirende Anspruch, welche von den Schwestern des Stifters abstammen, in Ermanglung solcher aber sodann arme, gutgesittete und gutstudirende Jünglinge, welche Neigung und Beruf zum geistlichen Stande haben und speciell, welche Zöglinge des hiesigen fürstbischöflichen Knabenseminars (Aloisianum) sind.

Die Stiftung, zu welcher das Präsentationsrecht dem hiesigen Domcapitel zusteht, kann nach vollendeten Gymnasialstudien nur in der Theologie fortgenossen werden.

12. Endlich bei der Matthäus Jigur'schen Stiftung der erste Platz im jährl. Reinertrage von 50 fl. 62 kr. ö. W. Zum Genuße dieses Stiftungsplatzes, der vom Gymnasium angefangen auf keine Studiendauer beschränkt ist, sind zuerst Verwandte des Stifters, sodann Studirende aus der Gemeinde St. Veit bei Wippach, und endlich Studirende aus dem Bezirke Wippach überhaupt berufen. Das Präsentationsrecht übt der Pfarrvicar in St. Veit bei Wippach aus.

Studirende, welche sich um die vorstehenden Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits- und Impfzeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen der zwei letzten Schulsemester, so wie in dem Falle, als sie das Stipendium aus dem Titel der Anverwandtschaft beanspruchen würden, mit dem legalen Stammbaume belegten Gesuche

bis Ende April 1868

im Wege der vorgesetzten Studiendirection hieher zu überreichen.

Laibach, am 28. März 1868.

k. k. Landesregierung.

(111b—1)

Nr. 607.

Concurs-Verlautbarung.

In dem k. k. Provinzial-Strafhanse zu Capodistria sind mehrere systemisirte Gefangenwächterstellen zu besetzen, welche ausgedienten oder auf Entlassung Anspruch habenden Militär-Aspiranten vorbehalten sind.

Die Anmeldefrist ist

bis Ende April d. J.

bestimmt und die übrigen Bezüge und Erfordernisse im Nummer 81 dieser Zeitung angegeben. Capodistria, am 4. April 1868.

k. k. Provinzial-Strafhaus-Verwaltung.

(118—2)

Nr. 1093.

Concurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung des Bezirkswundarztpostens in St. Veit bei Sittich, womit vorläufig eine Jahresremuneration aus der Bezirkskasse von 63 fl., deren Erhöhung jedoch in Aussicht genommen wurde, verbunden ist, wird hiemit der Concurs bis

10. Mai 1868

ausgeschrieben. Die vollständig belegten Competenzgesuche sind an das k. k. Bezirksamt Pittai zu leiten.

k. k. Bezirksamt Pittai, am 7. April 1868.

(123—1)

Nr. 2983.

Rundmachung.

Der Magistrat wird am
17. April d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, eine Licitationsverhandlung wegen Herstellung einer Uferverfestigung am Kleingraben im Stadtwalde vornehmen und ladet hiezu Unternehmungslustige mit dem Beifügen ein, daß die Licitationsbedingungen hieran eingesehen werden können und daß ein 10% Badium noch vor Beginn der Licitation zu Händen der Versteigerungscommission von jedem Anbotsteller ohne Ausnahme zu erlegen sein wird.

Auch werden ordnungsmäßig verfaßte und mit dem 10% Badium versehene Offerte noch vor Beginn der mündlichen Licitation angenommen.

Stadtmagistrat Laibach, am 9. April 1868.

(115—2)

Nr. 461.

Licitations-Rundmachung.

In Folge h. General-Commando-Verordnungen Abth. 6 Nr. 69 vom 20. Jänner und Nr. 96 vom 25. Jänner 1868 wird wegen Veräußerung

der nachbenannten fortificatorischen Objecte am 20. April 1868, 10 Uhr Vormittags, in dem Amtlocale der hiesigen k. k. Genie-Direction Via Fontanone Nr. 1, 2ten Stock, eine Verhandlung mittelst schriftlicher Offerte abgehalten.

Die zu veräußernden Objecte bestehen, wie folgt:

I. Das in der Batterie San Giovanni in Verwendung stehende Materiale ohne den Grund, und zwar eines gemauerten, mit Holz und Ziegeln eingedeckten Blockhauses und zweier Pulvermagazine;

II. das Fort Eugenio bei Grado, der Grund etwa 570 □°, ein einstöckiges gemauertes Wohngebäude und ein ebenerdiges gemauertes Depot;

III. das Fort Palazetto bei Grado, der Grund 92 □°, zwei ebenerdige gemauerte Gebäude. Diese Objecte können von den Kauflustigen an Ort und Stelle besichtigt werden.

Die zu dieser Verhandlung ausschließlich zugelassen werden den schriftlichen Offerte müssen, um berücksichtigt zu werden, folgendermaßen beschaffen sein:

a. Dieselben müssen noch vor dem Beginne der Verhandlung, und zwar versiegelt einlangen, mit dem gesetzlichen Stempel versehen sein und das Badium, bestehend in 10 % des bezüglichen Anbots, enthalten;

b. der angebotene Preis muß sowohl mit Ziffern als mit Worten bestimmt angeführt werden und jedes Offert mit dem Vor- und Zunamen des Offerenten unterfertigt sein und nebst dem Charakter auch den Wohnort desselben enthalten;

c. der Offerent muß sich zugleich verpflichten, im Falle er nach herabgelangter hoher Genehmigung Ersterer bleibe, den angebotenen Preis unverzüglich in die hiesige k. k. Militär-Bau-Verwaltungsschasse zu erlegen, und im Falle der Ersetzung des Materiales der Batterie S. Giovanni, das für ihn verwerthbare Material im Verlauf von 6 Wochen nach Genehmigung seiner Offerte zu transportiren.

K. k. Genie-Direction zu Triest.

Carl Ritter von Mosig,

Muck,

k. k. Major im Genie-Stabe.

Militär-Bau-Verwalter.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 84.

(838—1)

Nr. 2466.

Dritte exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf die Edicte vom 22sten November v. J., 3. 4797, und 28. v. M., 3. 1482, wird bekannt gegeben, daß bei resultatloser zweiter Feilbietung am

21. April 1868,

Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei zur dritten executiven Feilbietung der dem Franz Faidiga von Adelsberg gehörigen Realitäten geschritten werden wird.

R. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 31. März 1868.

(839—1)

Nr. 2465.

Zweite exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edict vom 12ten December v. J., 3. 6829, wird bekannt gegeben, daß bei resultatloser erster Feilbietung am

21. April l. J.,

Vormittags 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei zur zweiten executiven Feilbietung der dem Lukas Bizjak von Balog gehörigen Realität geschritten werden wird.

Gleichzeitig wird dem Tabulargläubiger Barthlma Milharic rücksichtlich dessen unbekannten Erben eröffnet, daß der Feilbietungsbescheid vom 12. December v. J., 3. 6829, dem für sie aufgestellten Curator ad actum Mathias Burger in Adelsberg zugestellt wurde.

R. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 31. März 1868.

(894—1)

Nr. 932.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Bartol von Grib, durch Dr. Benedikter, gegen Maria Lauric von Mitterdorf Nr. 4 wegen schuldiger 40 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der der Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Hallerstein sub Urb.-Nr. 110, Kctf.-Nr. 95 vorkommenden, auf 375 fl. geschätzten Realität sammt Ans- und Zugehör gewilliget und zur Vornahme derselben die executive Realfeilbietungstagungen auf den

4. Mai,

4. Juni und

3. Juli 1868,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der diesgerichtlichen Kanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 7ten Februar 1868.

(882—1)

Nr. 645.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindliche Mina Zupancic und ihre allfälligen Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird der unbekannt wo befindlichen Mina Zupancic und ihren allfälligen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Lorenz Glare von Belde, durch Herrn Dr. Munda, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der sub Urb.-Nr. 491 ad Herrschaft Belde aus dem Vergleiche vom 25. Februar 1867 haftenden Forderung pr. 81 fl. 46 kr. C. M. oder 86 fl. 30 kr. ö. W., sub praes. 26. Februar 1868, 3. 645, hieran eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den

15. Mai 1868,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 G. O. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Gregor Krizaj von Radmannsdorf als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher

namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 26. Februar 1868.

(697—3)

Nr. 1223.

Reaffumirung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die auf den 22. December 1866 angeordnete und in Folge Gesuchdes de praes. 20. December 1866, 3. 7918, sistirte dritte executive Feilbietung der dem Mathias Vidrich von Rakel gehörigen Realitäten sub Kctf.-Nr. 296/6 und 299 ad Grundbuch Haasberg, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3238 fl., über Ersuchen des Executionsführers reaffumirt und zu deren Vornahme die Tagung auf den

24. April l. J.,

Vomittag um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem vorigen Anhang angeordnet worden.

Das Schätzungsprotokoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können hiergerichts eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Planina, am 18ten Februar 1868.

(459—2)

Nr. 65.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindliche Helena Moderin.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird der unbekannt wo befindlichen Helena Moderin hiermit erinnert:

Es habe Franz Bodnik von Studa wider dieselbe die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der Forderung aus der Schuldobligation vom 1. September 1786, et intabulato 8. Mai 1788, pr. 125 fl. ö. W., oder 106 fl. 15 kr. C. M., sub praes. 6. Jänner 1868, 3. 65, hieran eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den

12. Mai l. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. O. hieran angeordnet und der Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Anton Kronabethvogel, k. k. Notar in Stein, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

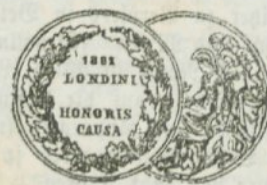
Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksgericht Stein, am 6ten Jänner 1867.



MOLL'S

Seidlitz-Pulver.



Central-Versendungs-Depot: Apotheke „zum Storch“ in Wien.

Zur Beachtung. Jede Schachtel der von mir erzeugten Seidlitz-Pulver und jedem die einzelne Pulverdosis umschließenden Papier ist meine amtlich deponirte Schutzmarke aufgedruckt.

Preis einer versiegelten Originalschachtel 1 fl. 25 kr. öst. W. — Gebrauchsanweisung in allen Sprachen.

Diese Pulver behaupten durch ihre außerordentliche, in den mannigfaltigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter sämtlichen bisher bekannten Hausarzneien unbesritten den ersten Rang; wie denn viele Tausende aus allen Theilen des großen Kaiserreiches uns vorliegende Dankungsschreiben die detaillirten Nachweisungen darbieten, daß dieselben bei habitueller Verstopfung, Unverdaulichkeit und Sodbrennen, ferner bei Krämpfen, Nierenkrankheiten, Nervenleiden, Herzklappen, nervösen Kopfschmerzen, Blutcongestionen, gichtartigen Glieder-Affectionen, endlich bei Anlage zur Hysterie, Hypochondrie, andauerndem Brechreiz u. s. w. mit dem besten Erfolg angewendet werden und die nachhaltigsten Heilergebnisse liefern.

Niederlage in Laibach bei Herrn **Wilhelm Mayer**, Apotheker „zum goldenen Hirschen.“ — **Görz:** **Fonzari** und **R. Seppenhofner**. — **Gurkfeld:** **Fried. Bömches**. — **Krainburg:** **Seb. Schaynigg**, Apotheker. — **Mudolfswerth:** **Dom. Rizzoli** und **Josef Bergmann**. — **Wippach:** **Anton Deperis**.

Durch obige Firmen ist auch zu beziehen das

Echte Dorsch-Leberthran-Öel.

Die reinste und wirksamste Sorte Medicinalthran aus Bergen in Norwegen.

Jede Bouteille ist zum Unterschied von andern Leberthranarten mit meiner Schutzmarke versehen.

Preis einer ganzen Bouteille nebst Gebrauchsanweisung 1 fl. 80 kr., einer halben 1 fl. öst. W.

Das echte Dorsch-Leberthran-Öel wird mit dem besten Erfolg angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Stropheln und Rachitis. Es heilt die veralteten Gicht- und rheumatischen Leiden, so wie chronische Hautausschläge. Diese reinste und wirksamste aller Leberthran-Sorten wird durch die sorgfältigste Einsammlung und Ausscheidung von Dorschfischen gewonnen, jedoch durchaus keiner chemischen Behandlung unterzogen, indem die in den Originalflaschen enthaltene Flüssigkeit sich ganz in demselben ungeschwächten primitiven Zustande befindet, wie sie aus der Hand der Natur unmittelbar hervorging.

(59—13)

A. MOLL,

Apotheker und Fabricant chemischer Producte in Wien.